

Sachlen und Nachbarschaft.

Schweigen — eine wichtige Waffe!

Wenn schon zu normalen Zeiten übertriebene Schwärmer mit Recht der Lächerlichkeit oder der Verachtung andeuten sollen, so gilt dies in den jetzigen Zeiten in vielfach erhöhtem Maße. Man muß sich jeder als Soldat fühlen, gleichviel, an welchem Platz er auch steht, und eines der wichtigsten Gebote des Soldaten ist das Schweigen. Es kann recht wohl sein, daß anscheinend Unzulänglichkeiten eines Tätigkeitsgebietes sehr erheblich sind, wenn sie mit anderen mosaikartig zusammengesetzt werden!

Andererseits können geringfügige Maßnahmen, die in Fabriken, Werkstätten, Büros usw. getroffen werden, ablenken Schwärmer von der Bekämpfung der Hauptaufgaben und aus der Reihe der bekannnten Leistungen zu machen. Auf diese Weise entstehen dann nicht selten Meinungsäußerungen, die jeder vernünftigen Grundlage entbehren. So werden Verordnungen, die jeder vernünftigen Grundlage entbehren, so werden Verordnungen, die jeder vernünftigen Grundlage entbehren, so werden Verordnungen, die jeder vernünftigen Grundlage entbehren.

Darum trage niemand sein Wissen, das er im Beruf oder im Amt erwirbt, an den Vierfüßler, auf die Straße und auch nicht in die Familie. Wenn man die Türe zu seiner Arbeitsstätte hinter sich geschlossen hat, so muß auch alles Wissen um die Vorgänge in den Arbeitsstätten zurückbleiben. Auch das Schweigen ist in diesen Zeiten eine wichtige Waffe. Immer daran denken: Achtna, Keind hört mit!

Aufruf zum Ehrendienst am deutschen Volk

Wo melden sich Sachlens Mädel?

Reichsarbeitsführer Staatssekretär Hiert hat einen Aufruf zum Ehrendienst am deutschen Volk erlassen und sich an alle deutschen Mädel im Alter von 17 bis 25 Jahren gewandt, soweit sie nicht bei Sonderaufgaben eingesetzt sind, als Arbeitsmädchen zur Verfügung zu stellen. — Meldungen nimmt für Sachlens der Reichsarbeitsdienst, weibliche Jugend, Bezirksleitung VII, Dresden-A. 16, Hühnelstraße 6, entgegen.

Schulz, Untergangsführer in der Abschiedsfeier. Am Festsaal der Hans-Schemm-Schule verabschiedete in einer besonderen Feierstunde die Untergangsführerin Charlotte Kling ihre Untergangsführerin Inge Kollin mit Dankworten für den bisher geleisteten treuen Dienst. Als Nachfolgerin wurde die bisherige Gruppenführerin Franziska Schlegel eingeweiht.

Penig, Schwere Bluttat. In Chursdorf schlug der 62 Jahre alte Einwohner Lange den 70jährigen Emil Wehnert aus bisher nicht geklärt Ursache mit einer Eisenstange nieder. Wehnert mußte in hoffnungslosem Zustand ins Krankenhaus gebracht werden. Lange ergriff ein Jagdgewehr und erschloß sich.

Granzsch (Grg.), Großfeuer. Im Gasthaus „Zur Linde“ brach in einem Stallbau Feuer aus, das sich schnell ausbreitete und auf eine Scheune übergriff, die bald ein Raub der Flammen wurde. Vom Gasthaus wurde der Dachstuhl vernichtet. Eine weitere Ausdehnung des Feuers konnte verhindert werden.

Kette des Unglücks

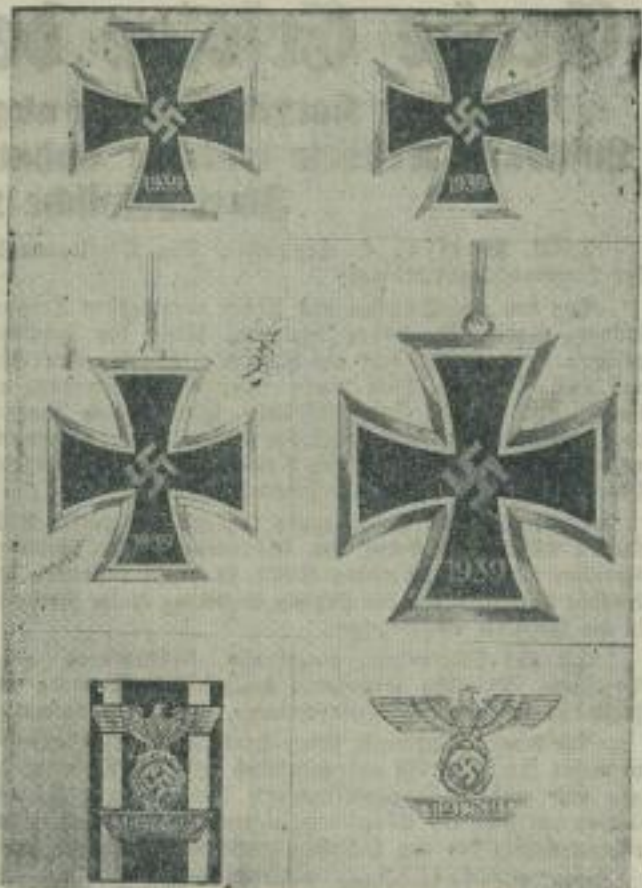
Auf der Tittmannstraße in Dresden kürzte ein 54 Jahre alter Dachbeder vom Dache eines Grundstückes in die Tiefe. Der Beduener trug einen Schutzhelm. Der Tod trat nach wenigen Minuten ein.

In Plur Sackmen bei Meissen rannte ein Dach einem Kraftabfahrer ins Fahrzeug. Eine auf dem Sackmen sitzende Frau aus Reinsberg kürzte auf die Straße und zog sich einen Schutzhelm zu, dem sie bald nach der Einlieferung ins Krankenhaus erlag.

Der Fahrer eines mit vier Personen besetzten Kraftwagens verlor auf der Staatsstraße bei Coswig die Gewalt über den Wagen und prallte mit großer Wucht gegen einen Baum. Zwei der Insassen wurden in schwerem Zustand in ein Dresdener Krankenhaus gebracht.

In einem ungedeckten Kugelnbüchse kürzte der zweijährige Siegfried Müller in Sachland a. d. Elbe in den Dorfbach und ertrank.

In der Nähe des Bahnhofs Wiedersich bei Leipzig kam beim Untersuchen der Lokomotive der 28 Jahre alte verheiratete Lokomotivführer Alfred Konstantin vom Bahnbetriebswerk Dresden-Friedrichstadt der Fahrleitung zu nahe. Dabei erlitt er schwere Verbrennungen, denen er wenige Stunden später im Krankenhaus St. Georg in Leipzig erlag.



Der Führer ehrent das Eisernes Kreuz.

Unser Bild zeigt oben links das Eisernes II. Klasse, oben rechts das Eisernes I. Klasse, in der Mitte links das Ritterkreuz des Eisernen Kreuzes und in der Mitte rechts das Großkreuz. In der unteren Reihe links die Spange beim Eisernen Kreuz II. Klasse auf dem Bande, rechts beim Eisernen Kreuz I. Klasse über dem Kreuz (Eberl-Wagenberg-W.).

Lieferanten nicht wehnen!

Mehrfach ist festgestellt worden, daß Verbraucher ihren bisherigen Lieferanten für Fleisch, Butter oder Milch aus Anlaß der Ausweiskarten-Ausgabe gewechselt haben. Das ist nicht anständig. Grundfährlich müßten die bisherigen Geschäftsvorgänge bestehen bleiben, da sonst die Versorgung der Geschäfte gefährdet wird. Wo ein solcher Wechsel stattgefunden hat, muß er rückgängig gemacht werden. Es ist dabei belanglos, ob bereits die in Frage kommenden Abschnitte der Ausweiskarte von einer Firma abgehempelt worden sind.

Wenn für einen Abschnitt der Ausweiskarte verschiedenartige Waren geliefert werden, wie z. B. auf die Abschnitte „Milchzeugnisse“, „Eier und Fette“, so können sich die Verbraucher ohne weiteres auch bei verschiedenen Geschäften in die Kundenliste zum Bezug der verschiedenartigen Waren eintragen lassen.

Personen, denen es aus irgendwelchen Gründen (z. B. Aufgabe der Verteilungsstelle des bisherigen Lieferanten) unmöglich ist, beim bisherigen Lieferanten weiter zu bestellen, müssen von einem anderen Verteller in die Kundenliste aufgenommen werden. Eine Ablehnung ist nicht zulässig. Das gleiche gilt für diejenigen, welche bisher Waren der oben erwähnten Art von auswärts bezogen haben und nicht mehr beliefert werden.

Mineralöl-Bezugsheine

Amlich wird folgendes mitgeteilt: Die von den unteren Verwaltungsbehörden ausgegebenen Mineralölbezugskarten und Tankausweiskarten sind zur Deckung des Bedarfs für zwei Monate bestimmt. Sie berechtigen also zur Entnahme von Benzin und Diesellochstoffen bis zum 31. Oktober 1939.

Alle Verbraucher, die Tankausweiskarten und Mineralölbezugskarten erhalten haben, müssen daher mit den ihnen zugewiesenen Mengen bis zum 31. Oktober auskommen. Vor Ablauf dieser Frist werden weitere Mineralölbezugskarten und Tankausweiskarten nur in besonders begründeten Ausnahmefällen ausgeben.

Sendungen an Soldaten frei

Mitteilung der fünfstelligen Feldpostnummer abwarten. Nach Aushebung der Postsperrung können ab sofort wieder Sendungen an alle Soldaten befördert werden. Die Anschrift der Feldpostnummer muß eine fünfstelligen Feldpostnummer und eine Postammelsstelle enthalten. Sie hat demnach zu lauten:

An den Unteroffizier Karl Schulz
Feldpostnummer 25 512
Postammelsstelle Berlin.

Sendungen an Angehörige der Luftwaffe, der Marine und einiger Sonderformationen bedürfen der Angabe einer Postammelsstelle nicht.

Die richtige Anschrift teilt jeder Soldat seinen Verwandten und Bekannten in der Heimat auf einer vorgefertigten Postkarte mit. Bevor diese Karte nicht eingegangen ist, wird gebeten, keine Post abzusenden. Es wird besonders darauf hingewiesen, daß Sendungen nicht die früher benutzten sechsstelligen Feldpostnummern tragen dürfen. Die Abhebung von Sendungen mit sechsstelligen Zahlen ist daher zwecklos.

Zur Feldpostsendung zugelassen sind nur gewöhnliche Briefe bis zum Gewicht von 250 Gramm, Postkarten, Postammelsstellen.

Ausgeschlossen von der Beförderung sind vorläufige Päckchen und Pakete.

Postarten und Briefe, in deren Anschrift oder Absenderangabe eine Feldpostnummer angegeben ist, werden gebührenfrei befördert. Für Postanweisungen sind die Inlandsgebührensätze zu entrichten.

Wer den Wehrwillen verfehlt, ist des Todes

Verordnungen über die militärische Strafrechtspflege. Im Reichsgesetzblatt ist eine Verordnung des Chefs des Oberkommandos der Wehrmacht erschienen, durch die er auf Grund einer Ermächtigung des Führers die „Verordnung über das Sonderstrafrecht im Krieg und bei besonderem Einsatz“ und die „Verordnung über das militärische Strafrecht im Krieg“ in Kraft setzt.

Die Verordnung über das Sonderstrafrecht im Krieg und bei besonderem Einsatz verhängt den Rechtschlag für die Wehrmacht. Sie bedroht Spionage und Freischärlerei mit der Todesstrafe. Dabei legt sie den Begriff des Spions und des Freischärlers dem Völkerrecht entsprechend fest.

Der geschlossene Einsatz des gesamten Volkes, das hinter der Wehrmacht steht, wird in der Strafbestimmung über die Verletzung der Wehrkraft geschätzt.

Danach ist jeder, gleichgültig ob Soldat oder Zivilist, mit dem Tode bedroht, der entweder die Wehrmacht oder das deutsche Volk in seinem Wehrwillen zu verletzen sucht, oder der sich selbst in irgendeiner Form dem Wehrdienst entziehen will.

Schließlich sind noch die Vorschriften des Militärstrafgesetzbuches über Fahnenflucht und unerlaubte Entfremdung verhängt. Die Kriegsstrafverfahrensverordnung führt für die gesamte Wehrmacht ein vereinfachtes Verfahren ein. Das Kriegsverfahren gewährt der Schlagfertigkeit und Sicherung der Wehrmacht durch eine rasche und strenge, aber gerechte Anwendung der Strafgesetze einen wesentlichen Rechtschutz.

Grenzzone gebildet

Nach der soeben in Kraft getretenen Grenzonenverordnung ist eine Grenzzone gebildet worden, die die Land- und Stadtkreise an der Reichsgrenze — auch an der Seegrenze — und an der Grenze gegenüber dem Protektorat Böhmen und Mähren und darüber hinaus weitere angrenzende Kreise umfaßt.

Die Grenzonenverordnung gibt den Polizeibehörden durch eine Verächtigung der ausländerpollizeilichen und gewerbepollizeilichen Bestimmungen die Handhabe, unzuverlässige Personen aus der Grenzzone zu entfernen oder fernzuhalten. Nach den in der Grenzzone in Kraft getretenen verächtigten ausländerpollizeilichen Bestimmungen hat die einem Ausländer erteilte Aufenthaltserlaubnis in der Grenzzone nur Geltung, wenn sie ausdrücklich auf die Grenzzone ausgedehnt worden ist. Ausländer, die bereits die Aufenthaltserlaubnis für das Gebiet besitzen, das zur Grenzzone gehört, und sich in der Grenzzone aufhalten, haben innerhalb 24 Stunden nach Inkrafttreten dieser Verordnung bei der zuständigen Kreispolizeibehörde in der Grenzzone Antrag auf Ausdehnung der Aufenthaltserlaubnis auf die Grenzzone zu stellen.

Alle übrigen Ausländer haben die Grenzzone binnen drei Tagen zu verlassen. Wandergewerbescheine, Legitimationskarten und Generalsegitimationskarten haben in den einzelnen Bezirken der Grenzzone nur Gültigkeit, wenn sie ausdrücklich auf diese Bezirke durch die örtlich zuständige höhere Verwaltungsbehörde ausgedehnt worden sind. Wer als Versicherungsagent in der Grenzzone tätig sein will, bedarf einer Erlaubnis der zuständigen höheren Verwaltungsbehörde.

HJ-Martcheinheit zurück

Die Martcheinheit der HJ-Jugend kam am Sonntag früh gegen 3 Uhr in Dresden an. In den Vormittagsstunden begrüßte der Führer des Gebietes Sachlens, Gebietsführer Mädel, die Bannerträger und ließ sie herzlich willkommen. In kurzen Worten ging der Gebietsführer auf die derzeitige Lage ein und stellte die Aufgaben heraus, die gerade jetzt den HJ-Führern ermahnen. Die Martcheinheit Sachlens der HJ, hat auf ihrem Marsch von Dresden nach Nürnberg durch das Protektorat Böhmen und Mähren insgesamt in 38 Tagen 590 Kilometer zurückgelegt, von denen 32 Marschtage waren. Eine Leistung, die Achtung und Anerkennung verdient, ist der Martcheinheit, den die HJ-Einheit nach einem Tagesziel von 28 Kilometern nach bis Nürnberg zurückgelegt hat. Insgesamt wurden neben den 28 Kilometern Tagesmarsch und 38 Kilometern Nachtmarsch, also an einem Tage, eine Martcheinheit von 66 Kilometer bewältigt.

Börse, Handel, Wirtschaft.

Meißner Getreide- und Landesproduktenpreise am 2. September.
Heute gezahlte Preise: Weizen, 75/77 Kilo, effekt., Sept.-Festpreis 9,65; Roggen, 70/72 Kilo, effektiv, Sept.-Festpreis 9,15; Gerste, Weiß, 9,40; Gerste, Weiß, 8,40; Hafer, neu, 46/48 kg, 8,35; Raps, trocken 20,00; Mais, inländ., Erzeuger-Festpreis —; Rottklee —; Trodenklee 5,53—6,23; vollwertige Zuderklee 7,23—7,66; Weizenheu neu 2,70—3,20; Ertrö (Weizen- und Roggen-) 1,10—1,30; Ertrö (Preß-) 1,20—1,60; Weizenmehl Toppe 630 16,30; Roggenmehl, Toppe 8,15, Weide 8,15 12,40; Roggenklee 3,17—6,27; Weizenklee 6,67—6,77; Speisefartoffeln neue gelbe 2,66; Kartoffelflocken 8,65; Landeier, gestempelt Marktpreis ein Stück 0,09 1/4—0,13; Landeier, ungestempelt, Marktpreis 1 Stück 0,10; Butter, Marktpreis 1/4 Kilo-Stück 0,76—0,80.

Die heutige Nummer umfaßt 6 Seiten

Verantwortlicher: Hermann Zöllig, Wilsdruff, zugleich verantwortlich für den gesamten Bereich einschließlich Wilsdruff. Vertriebsleiter: Augustin: Erich Meißner, Wilsdruff. Druck und Verlag: Wilsdruff-Verlag, Wilsdruff, Dresden, D.R. VII, 1939: 1600. — Nur Zeitungs-Vertrieb Nr. 2 gültig.

Dr. Ziem zurück

Sprechstunden: 10—1 Uhr und 5—1/2, 7 Uhr

Mittwoch und Sonnabend nur 10—1 Uhr

Wilsdruff, Bismarckstr. 8 - Ruf 240

Tanzschule „H. Dierchen“

Damen, Herren und Schüler finden noch Aufnahme

Mittwoch, 20 Uhr, im „Schützenhaus“ Wilsdruff

Übungsabend kann auf Wunsch umgelegt werden

Zeitung lesen

heute wichtiger denn je!

Die gegenwärtige Zeit mit ihren sich überstürzenden Ereignissen erfordert es, daß man ständig auf dem Laufenden bleibt. Die verschiedenen örtlichen Anordnungen der heimischen Behörden, über die der Rundfunk nicht unterrichten kann, muß ein jeder Einwohner unserer Stadt kennen. Deshalb ist es heute mehr als je nötig, daß man die Ortszeitung, das „Wilsdruffer Tageblatt“ genauestens durchliest.

Wir haben den Bund fürs Leben geschlossen

Albin Bismarck

August Bismarck

geb. Preißiger

Hamburg 43

Eulenkamp 48a

Grämbach

Bez. Dresden

August 1939

Gaststätten-Inhaber

Heute Montag abend punkt 7 Uhr im „Löwen“

wichtige Besprechung

Alle Familien-Drucksachen fertigt schnell und preiswert an die Druckerei ds. Bl.



Größe Freitaler Rostschlächtere

mit Kraftbetrieb.

Euri Stiering

Fernruf: Amt Dresden 672151

kauft lautend Schlachtyferde

zu höchstem Tagespreis. Bei Notkäuflungen mit Transportauto Tag und Nacht zur Stelle.